

Das neue Online-Anmeldeverfahren BewO an Berufskollegs und Beruflichen Gymnasien

Information für Bewerberinnen und Bewerber

Teilnehmende Bildungsgänge	Berufliche Gymnasien (3-jährig) und Berufskollegs in den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heidenheim, Ludwigsburg, Ostalb, Rems-Murr, Stuttgart sowie Reutlingen und Tübingen. Beteiligte Schulen siehe Rückseite.
Ausnahmen Bildungsgänge	Folgende Berufskollegs nehmen nicht an BewO 2017 teil: Einjähriges BK zum Erwerb der Fachhochschulreife (1BKFH), Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherinnen- und Erzieherausbildung 2BKSP, BKSP, BKSPIT), Duale Berufskollegs gewerblicher und kaufmännischer Richtung, Dreijähriges BK für Informatik (3BKI), BK Sport und Vereinsmanagement (3BKSV)
Ablauf Online-Bewerbung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bitte registrieren Sie sich ab dem 16. Januar 2017 auf der BewO-Internetseite http://schule-in-bw.de/bewo und geben Sie alle erforderlichen Daten ein. 2. Nach der Dateneingabe können Sie online die von Ihnen gewünschten Bewerbungsziele (Schulen und Bildungsgänge) auswählen. 3. Diese Bewerbungsziele ordnen Sie nach Priorität, d.h. der Bildungsgang, den Sie am liebsten besuchen würden, kommt an die erste Stelle usw. 4. Drucken Sie den ausgefüllten Aufnahmeantrag aus und unterschreiben Sie ihn (Unterschrift der Erziehungsberechtigten nicht vergessen, sofern Sie unter 18 Jahre alt sind!). 5. Geben Sie den Aufnahmeantrag zusammen mit den angegebenen Unterlagen bis spätestens 1. März 2017 an der Schule Ihrer ersten Priorität ab. Wenn Sie unterschiedliche Bewerbungsziele ausgewählt haben, müssen Sie Ihre Unterlagen eventuell noch an anderen Schulen vorlegen. Diese Schulen sind im Aufnahmeantrag gekennzeichnet (auch hier Abgabefrist 1. März 2017).
Änderung Bewerbungsziele	Wenn Sie die Prioritäten Ihrer Bewerbungsziele ändern oder neue Bewerbungsziele hinzufügen wollen, ist dies bis spätestens 1. März 2017 online möglich, sofern Sie den Aufnahmeantrag noch nicht an der Schule vorgelegt haben. Nach der Abgabe des Aufnahmeantrags ist eine Prioritätenänderung nur an einer der von Ihnen angegebenen Schulen bis zum 18. Juli möglich. Ein weiteres Bewerbungsziel kann an jeder BewO-Schule hinzugefügt werden (nur bis zum 1. März fristgerecht, danach nachrangig auf Warteliste).
Vorläufiger Schulplatz im März / Nachrückliste	Die Schule, bei der Sie einen vorläufigen Schulplatz erhalten, sendet Ihnen bis zum 25. März 2017 eine schriftliche Benachrichtigung per Post zu . Die Zusage ist vorläufig , weil für die endgültige Platzvergabe die Noten im Abschluss- bzw. Jahreszeugnis maßgeblich sind. Sie erhalten eine vorläufige Absage, wenn Sie auf der Nachrückerliste geführt werden. Dann erfüllen Sie zwar die Aufnahmevoraussetzungen, würden aber zu diesem Zeitpunkt (noch) keinen Schulplatz bekommen. Die Schule, von der Sie bis zum 25. März 2017 eine schriftliche Benachrichtigung erhalten, ist im weiteren Verfahren für Sie zuständig.
Rückmeldung an Schule	Wenn Sie nach der Mitteilung über Ihren vorläufigen Schulplatz nicht mehr am Bewerberverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten dies Ihrer zuständigen Schule unverzüglich schriftlich mitteilen.
Vorlage Endnoten	Spätestens bis Dienstag, den 18. Juli 2017¹ muss eine beglaubigte Kopie Ihres Abschluss- oder Jahreszeugnisses bzw. ein Notenauszug an der zuständigen Schule vorliegen. Die Abgabe kann persönlich oder per Post erfolgen.
Schulplatz und Aufnahmetag	Sie erhalten am Montag, den 24. Juli 2017 zwischen 12:00 und 16:00 Uhr eine E-Mail, in der Sie aufgefordert werden, die Benachrichtigung über Ihren endgültigen Schulplatz und die Information zum Aufnahmetag in BewO herunterzuladen. Ab Samstag, den 22. Juli 2017 wird bereits vorab online in BewO die Schule angezeigt, die jetzt für Sie zuständig ist. Am Dienstag, den 25. Juli 2017 gehen Sie (oder ein/e Vertreter/in) an Ihre künftige Schule zur Schüleraufnahme .
Aufnahmetag für Nachrücker	Der Aufnahmetag für Nachrücker ist Mittwoch, der 26. Juli 2017 . Wenn nach der Schüleraufnahme am Dienstag, den 25. Juli 2017 noch Schulplätze frei sind, werden Sie an diesem Tag von der betreffenden Schule informiert.

¹Für Gymnasialbewerber/-innen spätestens bis Mittwoch, 19. Juli 2017 12 Uhr